

# Good Practice Center

Förderung von Benachteiligten in der Berufsbildung



## G L O S S A R

---

<http://www.good-practice.de/glossar.php>

A B C D E F G H I J K L M N O P Q R S T U V W X Y Z

### **Berufseignung**

Eine Person kann dann für einen Ausbildungsberuf, eine berufliche Tätigkeit oder Position als geeignet bezeichnet werden, wenn sie über die Merkmale verfügt, die Voraussetzung für die jeweils geforderte berufliche Leistungshöhe sind. Im Gegensatz zur Ausbildungsreife werden Anforderungen konkreter Berufsfelder herangezogen, Besonderheiten einzelner Betriebe finden jedoch keine Berücksichtigung. Weiterer Aspekt ist die Frage, ob der Beruf die Merkmale aufweist, die Voraussetzung für berufliche Zufriedenheit der Person sind. Prognosen stützen sich dabei auf Wissen über erfassbare Merkmale der Person oder Beobachtung, wie sich diese verändert haben. Berufliche Eignung kann sich auch zu einem späteren Zeitpunkt durch individuelle Entwicklungsprozesse oder mittels gezielter Förderung noch einstellen.

#### Quellen:

-  BA, Ausbildungsreife - Berufseignung - Vermittelbarkeit (S. 4-5)  
[http://www.swa-programm.de/tagungen/hamburg/vortrag\\_schober.pdf](http://www.swa-programm.de/tagungen/hamburg/vortrag_schober.pdf)
-  BMBF, Berufsbildungsbericht 2006 (S. 347 ff)  
[http://www.bibb.de/dokumente/pdf/bbb\\_2006.pdf](http://www.bibb.de/dokumente/pdf/bbb_2006.pdf)